

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028

Antrag vom 14. September 2026

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion (Sprecher: Bosshard-St.Gallen)

Auftrag:

Die Regierung wird eingeladen,¹ die PFAS-Belastung der Landwirtschaftsbetriebe im bekannten PFAS-Risikogebiet systematisch abzuklären und dem Kantonsrat bis Ende des Jahres 2027 Bericht zu erstatten. Dabei sind die bereits bekannten Landwirtschaftsbetriebe mit nachweislich erhöhten PFAS-Werten prioritär und kontinuierlich abzuklären. Die Abklärung dieser Betriebe ist unabhängig von der freiwilligen Teilnahme am Case Management sicherzustellen und spätestens bis Ende Juni 2027 abzuschliessen.

Begründung:

Eine systematische und zeitnahe Abklärung der PFAS-Belastung ist notwendig, um die Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen und den betroffenen Betrieben Klarheit zu geben. Im PFAS-Risikogebiet sind bis jetzt rund 90 Betriebe mit nachweislich erhöhten PFAS-Werten bekannt. Im Rahmen des Case Managements wurden bis Juli 2026 jedoch erst bei 32 Betrieben Bodenproben erhoben.

Das freiwillige Case Management bietet den Betrieben wichtige Unterstützung, gewährleistet aber keine vollständige Abklärung des Risikogebiets. Bei nachweislich erhöhten PFAS-Werten muss der Kanton die notwendigen Abklärungen deshalb unabhängig davon sicherstellen, ob ein Betrieb dieses Beratungsangebot beansprucht.

Das kantonale Konzept «PFAS SG 2025+» sieht den Abschluss der kantonalen Erfassung der PFAS-Belastungsflächen erst Ende 2028 vor. Angesichts der bereits bekannten Belastungen im Risikogebiet ist dies zu spät. Die betroffenen Betriebe benötigen rasch Klarheit, damit gezielte Massnahmen eingeleitet und Perspektiven für die weitere Bewirtschaftung geschaffen werden können.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.